

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/344/2019

## Ersatzneubau einer Brücke eines öffentlichen Feld- und Waldweges (Bierweg) im Zuge einer Hauptradwegroute über die Aurach

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.10.2019	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

14, 31, 61, 23, OBR Frauenaarach zur Information

## I. Antrag

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll, wie in der Begründung beschrieben, erneuert werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

- Lageplan Brücke, Schnitte, Ansichten
- Übersichtslageplan Baustraße

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben und mit der baulichen Umsetzung Anfang Sommer 2020 zu beginnen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau der für den landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegten Rad- und Gehwegbrücke über die Altaarach im Zuge des gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweges (Bierweg) zwischen Brauhofgasse und Pappenheimer Straße wird die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit auf dieser Hauptradwegroute wiederhergestellt.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Brücke über die Altaarach wird vollständig abgebrochen und durch eine neue Brücke ersetzt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Rad- und Gehwegbrücke über die Altaarach im Zuge des landwirtschaftlichen Weges (Bierweg) zwischen Brauhofgasse und Pappenheimer Straße wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand, d. h. die Standsicherheit des Bauwerkes ist nur noch bedingt gegeben und die Nutzung wurde bereits beschränkt, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit sind ebenfalls eingeschränkt.

Ursächlich für den schlechten Bauwerkszustand sind hauptsächlich die erheblichen Schäden der tragenden Bauteile (durchgehend verrostete Längsträger mit Querschnittschwächung), Betonabplatzungen mit freiliegender, stark korrodierter Bewehrung des Brückenüberbaus sowie den stark gerissenen Widerlagern. Die Instandsetzung des Bauwerkes ist nicht mehr möglich.

Der sog. Bierweg, in dessen Verlauf sich die zu sanierende Aurachbrücke befindet, ist in dem Plannetz für den Radverkehr aus dem Verkehrsentwicklungsplan als städtische Hauptroute vorgesehen. Zusätzlich wird er von landwirtschaftlichen Verkehr befahren. Die Wegeverbindung hat eine wesentliche Netzbedeutung für den Radverkehr. Damit die Brücke vom landwirtschaftlichen Verkehr und dem Radverkehr möglichst geradlinig befahren werden kann, wird sie gegenüber dem Bestand leicht gedreht. Die Gesamtbreite des Überbaues der landwirtschaftlich genutzten Fuß- und Radbrücke ist gemäß verwaltungsinterner Abstimmung mit einer Breite von 4,60 m vorgesehen. Die Breite zwischen den Schrammborden ist 3,10 m. Die Aufstellbreite für Brückengeländer beträgt 0,25 m. Die Brückenkappen werden gemäß RiZ ING „Kap 6“ mit einer Gesamtbreite von 0,75 m hergestellt. Somit ergibt sich ein Sicherheitsraum von jeweils 0,50 m. Die lichte Weite zwischen den Geländern beträgt 4,10 m.

Die Bauwerksgeometrie und der vorgesehene Gewässerquerschnitt wurden mit der Unteren Wasserrechtsbehörde (Amt 31) auch hinsichtlich der zu berücksichtigenden Abflussmengen (Hochwasser) abgestimmt und stellt im Hinblick auf einen schonenden Eingriff die bestmögliche Lösung dar.

Für die Erneuerung der Brücke wurde im Vorfeld eine Variantenuntersuchung durchgeführt. Dabei ergab sich, dass durch den geringen Höhenunterschied zwischen der bestehenden Fahrhahnoberkante und der Sohle des Gewässers sowie die erforderliche Größe des Fließquerschnittes der Einbau eines überschütteten Bauwerkes, wie z. B. ein Rahmendurchlass, nicht möglich ist. Auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung ist auch der Einsatz einer Holzkonstruktion nicht möglich.

Zur weiteren Planung wurde im Vorfeld ein Baugrundgutachten eingeholt. Eine Flachgründung ist aufgrund des vorhandenen anstehenden Bodens nicht möglich. Daher muss das neue Bauwerk aus statisch konstruktiven Gründen mittels einer sog. Tiefgründung mittels Bohrpfähle hergestellt werden.

Die Realisierung der Maßnahme wird unter einer Vollsperrung durchgeführt, der Rad- und Fußgängerverkehr wird über einen im Zuge der Maßnahme ertüchtigten Feldweg und über die öffentlichen Straßen und Wege Wilhelm-Tell-Straße und Brückenstraße in Frauenaarach umgeleitet.

Die notwendigen Abstimmungen bzgl. Grunderwerb sowie die erforderliche Nutzung von privatem Grund als Zufahrtsmöglichkeit zur Baustelle, als Baustelleneinrichtungs- und Baufeldfläche erfolgte mit Amt 23 und den betroffenen Eigentümern. Die notwendigen Bauerlaubnisse wurden in Aussicht gestellt.

Für den im beiliegenden Plan dargestellten Neubau der Brücke ergeben sich gemäß einer Kostenschätzung Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 260.000,00 €.

Die Maßnahme soll im Winter 2019/2020 öffentlich ausgeschrieben werden. Die Maßnahme kann aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet Aurachtal aufgrund des besonderen Artenschutzes für Biber, Amphibien und Vögel erst ab Juli 2020 realisiert werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz sind durch Baumaßnahmen grundsätzlich zu erwarten. Eingriffe in Flora und Fauna werden so gering wie möglich gehalten. Diese Maßnahme dient jedoch dem Erhalt des öffentlichen Verkehrsnetzes und hier insbesondere dem CO<sub>2</sub> neutralen Fußgänger- und Radverkehr und dem landwirtschaftlichen Verkehr, so dass diese Maßnahme in der Gesamtabwägung als unverzichtbar eingestuft werden muss.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 260.000,-	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

26.09.19      gez. Auernhammer

.....  
Datum, Unterschrift

**Anlagen:**      **Anlage 1: Übersichtskarte**  
                  **Anlage 2: Baustraße Übersichtsplan**  
                  **Anlage 3: U5.2\_LP\_Planung\_Brücke\_Schnitte**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang